# ZWECK

Fehlerhafte Produkte bzw. Teile und Dienstleistungen werden nicht irrtümlich an den Kunden ausgeliefert.

# GELTUNGBEREICH

Die gesamte Firma <Firmenname>

# BEGRIFFE:

**Abweichung:** Die Abweichung ist das „Nicht-Erfüllen“ von Vorgaben. Jedes Abweichen von einem Merkmal, welches in den technischen Unterlagen oder in den zugehörigen Verfahren festgelegt ist, aufgrund dessen die betroffenen Teile, Materialien oder Tätigkeiten nicht annehmbar oder unbestimmt werden.

**Nacharbeit:** Eine den Anforderungen nicht entsprechenden Einheit so nachbehandeln, dass sie den geforderten Qualitätskriterien entspricht.

**Sonderfreigabe:** Ist die Erlaubnis, eine Einheit, die eine bestimmte Einzelanforderung nicht erfüllt, freizugeben oder anzuwenden. Diese Erlaubnis wird extern vom Kunden erteilt. Intern kann die Sonderfreigabe dann erteilt werden, wenn intern höhere Standards gelten.

# ABLAUF

(nicht vorgesehen)

# VERANTWORTLICHKEITEN

Wenn Produkte fehlerhaft sind, wird die Produktion unverzüglich gestoppt und die fehlerhaften Einheiten werden mit einem orangen „GESPERRT“-ZETTEL gekennzeichnet. Bei Paletten wird ein großer Zettel verwendet, bei Kisten ein kleiner und dann beschriftet. Fehlerhafte Produkte werden somit von den fehlerfreien Produkten getrennt, um eine Weiterverarbeitung oder gar eine Lieferung zu verhindern.



Die Mitarbeitenden in der Produktion melden Abweichungen der Qualität dem Schichtverantwortlichen, der für die Wiederherstellung der Qualität sorgt. Ist das nicht möglich, wird die Produktionsleitung oder das QM informiert, die dann über die weitere Verwendung der beanstandeten Produkte entscheiden. Die Auftragsbearbeitung ist für die Dokumentation des Vorfalls einschließlich des allfälligen Kundenkontakts zuständig.

Die fehlerhaften Produkte werden von der Produktionsleitung und dem QM einer Prüfung unterzogen und entschieden, ob sie nachgearbeitet oder entsorgt werden.

Dabei kann sich folgendes ergeben:

1. Sonderfreigabe
2. Nacharbeit zur Erfüllung der Qualitätsforderung
3. Ausschuss

Eine Entscheidung über die fehlerhaften Produkte erfolgt so schnell wie möglich und wird in der [080601\_FO\_01\_Q-Meldung](../0806_Freigabe%20von%20Produkten%20und%20DL/080601_FO_001_Q-Meldung.dotx) dokumentiert.

## Fehlerhafte Produkte im Wareneingang

Werden bereits nach Warenannahme oder im Rahmen der Eingangsprüfung fehlerhafte Produkte erkannt, werden diese von den Warenannehmern mit dem orangen „GESPERRT“-ZETTEL gekennzeichnet.

Eine Entscheidung über die fehlerhaften Produkte erfolgt so schnell wie möglich und wird in der [080601\_FO\_02\_Q-Meldung Lieferant](../0806_Freigabe%20von%20Produkten%20und%20DL) dokumentiert.

## 5.2. Entscheidung auf Ausschuss

Einzelne Einheiten, die während der Produktion als Ausschuss erkannt werden, werden von den guten Teilen getrennt. Bei Kleinteilen werden sie in eine rote Box und bei Großteilen in Gitterboxen oder in beschriftete Kunststoffsäcke gegeben. Die Einheiten werden mit Materialbezeichnung, Namen des Mitarbeitenden und Datum gekennzeichnet und in das Ausschuss- und Angussteilelager gebracht. Die Bezeichnung des Materials ist am Produkt selbst oder auf dem Betriebsauftrag zu finden. Über das weitere Vorgehen entscheidet die Produktionsleitung bzw. das QM.

# MITGELTENDE DOKUMENTE

[080700\_FO\_01\_Qualitätsmanagement\_gesperrt](080700_FO_001_Qualitätsmanagement_gesperrt.docx)

[080700\_FO\_02\_Qualitätsmanagement\_gesperrt\_A5](080700_FO_002_Qualitätsmanagement_gesperrt_A5.docx)

[080601\_FO\_01\_Q-Meldung](../0806_Freigabe%20von%20Produkten%20und%20DL/080601_FO_001_Q-Meldung.dotx)

[080601\_FO\_02\_Q-Meldung Lieferant](../0806_Freigabe%20von%20Produkten%20und%20DL/080601_FO_002_Q-Meldung-Lieferant.dotx)

[080201\_PB\_02\_Reklamationen bearbeiten](../0802_Anforderungen%20an%20Produkte%20und%20Dienstleistungen/080201_PB_002_Reklamationen%20bearbeiten.docx)

100200\_PB\_01 Korrekturmaßnahmen